

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHSTES JAHR  
OKTOBER 1955

WOLFGANG ABENDROTH

## Zehn Jahre gewerkschaftlicher Kampf für die soziale Demokratie

Als sich die Besatzungsmächte im Sommer 1945 entschlossen, den deutschen Arbeitnehmern den Zusammenschluß zu gewerkschaftlichen Organisationen wieder zu gestatten, gab es weder bei den Siegerstaaten noch im deutschen Volk wesentliche Differenzen darüber, daß die Zerstörung der Weimarer Republik und der Sieg der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft das Ergebnis des vereinten Bemühens der wirtschaftlichen Führungsschichten Deutschlands, der entscheidenden Teile der hohen Bürokratie und der Armee im Ringen gegen die Demokratie und der Verzweiflung der Mittelschichten während der Wirtschaftskrise war<sup>1</sup>). Noch hatten sich die pseudowissenschaftlichen Versuche zur Ehrenrettung der alten deutschen Oberschichten, die sie von der Verantwortung für das Geschehen von 1933 bis 1945 befreien sollten, nicht hervorgewagt, wie sie erst kürzlich in *Lochners* Darstellung so deutlich hervorgetreten sind<sup>2</sup>). Deshalb erschien es noch sämtlichen Besatzungsmächten selbstverständlich, daß es erforderlich sei, die Gewerkschaftsbewegung zu schützen und zu privilegieren, wenn man in Deutschland ein demokratisches Regime errichten und dadurch künftig die Welt vor der Wiederholung solcher Gefahren bewahren wolle, wie sie im Siegeszug des Dritten Reiches für die gesamte menschliche Zivilisation zutage getreten waren. Diese Erwägung bestimmte am 10. Juni 1945 Marschall *Schukow*, in seinem Befehl Nr. 2 über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Gewerkschaften die Wiederbegründung freier Arbeitnehmerverbände für die sowjetische Besatzungszone zu gestatten und ihnen das Recht zum Abschluß von Kollektivverträgen mit den Unternehmern zuzuerkennen<sup>3</sup>). Am 28. Juli 1945 schloß sich die französische Militärregierung dieser Erwägung an<sup>4</sup>). Am 6. August 1945 erklärte Feldmarschall *Montgomery* in einer Botschaft an die Bevölkerung der britischen Zone, daß künftig die britische Militärregierung die Bildung freier Gewerkschaften in Deutschland unterstützen werde<sup>5</sup>). Am folgenden Tage verkündete General *Eisenhower* für die amerikanische Militärregierung die gleiche Absicht. General Eisenhower verwies aber sofort darauf, daß die Erlaubnis zur Bildung von Gewerkschaften zunächst nur örtlich erteilt werden könne, und daß es die

1) Vgl. dazu vor allem: Franz Neumann, *Behemoth, The Structure and Practice of National Socialism*, London 1942.

2) L. P. Lochner, *Die Mächtigen und der Tyrann*, Darmstadt 1955. Vgl. dazu die Besprechung von B. Degen in „Die Andere Zeitung“ 1955, Nr. 12 S. 6. Die bisher materialreichste und objektivste deutsche geschichtliche Darstellung dieser Zusammenhänge bietet K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, Stuttgart 1955, insbesondere S. 199 ff., 302 f., 409 f. und 441 ff.

3) Vgl. Keesings Archiv der Gegenwart 1945, S. 265 D.

4) Vgl. Keesings Archiv 1945, S. 339 A.

5) Keesings Archiv 1945, S. 353 F.

vordringlichste Aufgabe der Gewerkschaften wie auch der politischen Parteien sein müsse, an den Maßnahmen zur Vorbereitung auf den kommenden Winter mitzuwirken, der außerordentlich hart sein werde<sup>6</sup>).

Es war unvermeidlich, daß der Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung vor allem von Kadern aus denjenigen Gewerkschaften in die Hand genommen wurde, die 1933 dem Ansturm des totalitären Regimes zum Opfer gefallen waren. Die industriellen Arbeiter und insbesondere die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer hatten sich schon in den Jahren der großen Krise als sicherster Hort im Ringen gegen den Vormarsch der faschistischen Diktatur erwiesen. Die Wahlen des Jahres 1932 und die Märzahlen 1933 hatten deutlich gezeigt, daß den Nationalsozialisten unter normalen Bedingungen ein Einbruch in gewerkschaftlich erfaßte Arbeitnehmergruppen nicht möglich war<sup>7</sup>). Wenn auch die Führung der deutschen Zentrumspartei unter Prälat *Kaas* und nach dem 30. Januar 1933 einige Spitzenfunktionäre der freien Gewerkschaftsbewegung mit dem Gedanken gespielt haben, man könne die Legalität großer demokratischer Organisationen durch Anpassung an das werdende Dritte Reich erhalten, so waren die breiten Massen der Mitglieder und die mittleren und kleinen Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung von solchen Illusionen weitgehend unberührt geblieben. In welchem großen Maße sie sich sofort zum illegalen Kampf gegen die Diktatur des Nationalsozialismus zusammengefunden haben, zeigt jede einigermaßen objektive Untersuchung über den Widerstandskampf in Deutschland<sup>8</sup>). Tausende und Abertausende früherer Mitarbeiter der freien und der christlichen Gewerkschaftsbewegung, zum Teil auch der Hirsch-Dunckerschen Verbände, lernten in der gemeinsamen Abwehr des nationalsozialistischen Todfeindes ihre früheren Gegensätze überbrücken. Nach dem 2. Mai 1933 wurde auch denjenigen Gewerkschaftsführern klar, die vorher noch geglaubt haben mochten, es lasse sich ein *modus vivendi* mit den neuen Machthabern finden, daß jede Hoffnung auf Bewahrung eines Restes von demokratischer Aktionsfreiheit für Arbeitnehmer im Dritten Reiche eitel war. Der Terror der nationalsozialistischen Machthaber gegen christliches Denken, der sich recht bald der ersten Terrorwelle gegen die freie Arbeiterbewegung angeschlossen hatte, bereitete so den Boden dafür, daß die letzten Gegensätze zwischen früher christlichen und früher freien aktiven Gewerkschaftern verschwanden und jene Einigung, die *Wilhelm Leuschner*, *Jakob Kaiser* und *Ernst Lemmer* 1933 gesucht hatten, nun geistiges Gemeingut aller wurde<sup>9</sup>). Das Dritte Reich hatte den anschaulichen Beweis geliefert, daß die Arbeitnehmer nur auf dem Boden der politischen Demokratie erfolgreich um ihre Gleichberechtigung ringen können. Die Jahre vor 1933 hatten den Zerfall der politischen Demokratie gebracht, weil die verschiedenen Richtungen der Arbeitnehmer nicht gelernt hatten, sie während einer schweren ökonomischen Krise in solidarischem Kampf gegen ihre sozialen Gegenspieler, die gleichzeitig die politischen Feinde der Demokratie waren, zu verteidigen. Nun, im Herbst 1945, nach 12 Jahren unmenschlicher Gewaltherrschaft in Deutschland, nach der Zerstörung halb Europas und der meisten deutschen Städte durch den Krieg des Dritten Reiches, saß diese Lehre tief genug, um jeden Gedanken an erneute Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung ein für allemal auszuschließen. Der Aufbau einer *einheitlichen* deutschen Gewerkschaftsbewegung erschien jetzt als selbstverständliche Lehre aus den Ereignissen, die das ganze deutsche Volk im Interesse einer schmalen Oberschicht in namenloses Elend geführt hatten<sup>10</sup>).

Die gewerkschaftliche Tradition in Deutschland konnte zunächst nur von denjenigen Schichten getragen werden, die vor 1933 eine freie gewerkschaftliche Bewegung kennen-

6) Keesings Archiv 1945, S. 355 F.

7) Vgl. dazu K. D. Bracher a.a.O., S. 649 ff.

8) Vgl. dazu Günther Weisenborn, *Der lautlose Aufstand*, 2. Aufl., Hamburg 1954, S. 145 ff.

9) Vgl. H. G. Wieck, *Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums 1945*, Düsseldorf 1953, S. 211, Anm. 327.

10) Vgl. dazu *Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone*, Geschäftsbericht des DGB 1947—1949, Köln 1949, S. 10.

gelernt hatten. Inzwischen war aber eine Generation groß geworden, die lediglich die Zwangsorganisationen der Deutschen Arbeitsfront, nicht aber freie Gewerkschaften gekannt hatte. Diesen Jahrgängen war durch das Dritte Reich die Ideologie der „Volksgemeinschaft“, die Legende von der Identität der Interessen des Unternehmers als des „Führers“ des Betriebes und des Arbeitnehmers als seines „Gefolgsmannes“ anezogen worden. Selbstverständlich war es nicht möglich, die Spuren dieser 12jährigen Unterbrechung der Tradition der deutschen demokratischen Arbeiterbewegung in wenigen Jahren zu beseitigen. Vielfältig zeigen auch heute noch Erhebungen über bestimmte Bewußtseinsformen junger Arbeitnehmer, daß Reste dieser DAF-Ideologie noch immer wirksam sind<sup>11)</sup>, zumal gewisse Teile des kirchlichen und des staatlichen Erziehungsapparates lebhaft bemüht sind, sie lebensfähig zu erhalten. Gleichwohl ist es überraschend schnell gelungen, in diese Zwangsneurosen einzubrechen und Ansatzpunkte neuen Selbstbewußtseins auch der jungen Arbeiterschichten zu gewinnen. Die großen Streikbewegungen der letzten Jahre sahen stets jugendliche Arbeitnehmer an der Spitze ihrer Kollegen kämpfen. Die dritte Bundesjugendkonferenz des DGB hat durch die Annahme jenes Antrags, der den Kampf für die Verwirklichung der sozialen Demokratie und die Ablehnung der Wiederaufrüstung der Teile Deutschlands gegeneinander forderte<sup>12)</sup>, gezeigt, daß die gewerkschaftlich organisierte Jugend wieder lernt, ihr eigenes soziales Interesse zu erkennen. 1945 mußten jedoch für die junge Gewerkschaftsbewegung zunächst wesentliche Hindernisse daraus entstehen, daß ihr in den ersten Jahren ihrer Existenz sowohl die Möglichkeit zu regionalem Zusammenschluß als auch das wichtigste eigene Arbeitsgebiet der Gewerkschaften, das Ringen um die Lohn- und Arbeitszeitprobleme, vorenthalten blieben<sup>13)</sup>. Noch unterstand Deutschland der Diktatur der alliierten Militärbehörden. Das Wirtschaftschaos, das die zerfallene Kriegswirtschaft hinterlassen hatte, gestattete nur in geringem Maße selbständige Initiative deutscher Kräfte. So war notwendig das Interesse der wiedererstehenden Gewerkschaften darauf konzentriert, die Betriebsstätten wieder aufzubauen und zu erhalten und Ansatzpunkte zu überregionalem Handeln der demokratischen Teile des deutschen Volkes zu entwickeln, um dem Zerfall der deutschen Nation Einhalt zu gebieten. Hatte General Eisenhower als Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone noch am 15. August 1945 darauf hinweisen müssen, daß sich im deutschen Volke kaum Initiative zeige, um der Not zu steuern<sup>14)</sup>, so konnte er schon in einem Bericht vom 20. September 1945 ausdrücklich erwähnen, daß die Gewerkschaften die wichtigsten Organisationen der arbeitenden Bevölkerung geworden seien und daß hier die ersten Formen deutschen Wiederaufbauwillens deutlich zutage träten<sup>15)</sup>. Die Gewerkschaften wurden rasch die weitaus mitgliedstärksten der demokratischen Verbände, die das deutsche Volk nun schuf. Sie bildeten dadurch auch das Rückgrat des Wiederaufbaus deutscher Verwaltungen, an deren Säuberung von Einflüssen des zusammengebrochenen nationalsozialistischen Regimes sie wesentlichen Anteil hatten, und bereiteten damit den Boden, auf dem sich die politischen Parteien entfalten konnten.

Die Gewerkschaften waren sich dabei ihrer ungeheuren Verantwortung vor dem deutschen Volke, dessen Einheit nur erhalten werden konnte, wenn es ihnen gelang, selbst zu einheitlichen Konzeptionen zu gelangen, durchaus bewußt. Ihre sozialen Gegenspieler waren in das Machtsystem des Dritten Reiches verwoben gewesen. Die Spitzen der Wirtschaftsführung hatten an der räuberischen Herrschaft über Europa teilgehabt. Die einzige soziale

11) Vgl. dazu zahlreiche Belege in Helmut Schelsky — H. Kluth — U. Lohmar — R. Tartier, Arbeiterjugend gestern und heute, Heidelberg 1955. Trotz der Unfähigkeit der Verfasser dieser Studie, selbst Klarheit über die Wurzeln zahlreicher Vorstellungen jugendlicher Arbeiter, die sie schildern, zu gewinnen, drängen sich diese Zusammenhänge geradezu auf.

12) Drucksachen der 3. Bundesjugendkonferenz des DGB in Düsseldorf 1954, Antrag 93, vgl. auch Naturfreundejugend (Düsseldorf) 1954, Nr. 7, S. 3.

13) Vgl. z. B. die Anordnung der amerikanischen Militärregierung in „Frankfurter Rundschau“ vom 14. August 1945.

14) Vgl. Keesings Archiv 1945, S. 373 A.

15) Vgl. Keesings Archiv 1945, S. 480 A.

Organisation, die auch dem Ausland gegenüber moralisch legitimiert war, gegen die abenteuerlichen Pläne der Siegermächte zur Entindustrialisierung Deutschlands anzukämpfen, waren in dieser Lage die Verbände der deutschen Arbeitnehmer. Die Wirtschaftsführer des Dritten Reiches waren in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch in alle Welt zerstreut. Wer konnte nun die Reste der deutschen Betriebsstätten zu neuer Produktivität führen, wenn nicht die Arbeitnehmer? Man mochte zwar den deutschen Gewerkschaften einen Vorwurf daraus machen, daß sie am letzten Entscheidungstage vor Hitlers Sieg, am 20. Juli 1932, vor der Nation versagten, weil sie sich nicht zum gemeinsamen offenen Abwehrkampf gegen die Zerstörung der Demokratie zusammengefunden hatten<sup>16</sup>). Jetzt hatten sie die Gelegenheit, zu zeigen, daß sie gelernt hatten, stellvertretend für die Nation zu handeln, und daß sie gewillt und in der Lage waren, deren Lebensgrundlagen zu retten. So waren nun die nächsten Jahre gewerkschaftlicher Arbeit im besetzten Deutschland vom ständigen Kleinkampf um die Erweiterung des deutschen Aktionsraumes gegenüber den Besatzungsbehörden ausgefüllt. Es mußte das zentrale Anliegen der wiederentstehenden Verbände sein, möglichst rasch zu überregionalem Zusammenschluß zu finden. Sie mußten lernen, in zähem Ringen um jeden Fußbreit Lebensraum, der von den Besatzungsmächten für freie und selbständige Betätigung der deutschen Bevölkerung freigelassen wurde, Stück für Stück der deutschen Produktivkraft wieder zu begründen, Zug um Zug die Pläne zur Demontage noch bestehender Betriebsstätten zurückzudrängen und zu versuchen, in das Wirtschaftschaos Ansatzpunkte sinnvoller Koordination hineinzutragen.

So war jeder Schritt zu zonalen oder regionalen gewerkschaftlichen Verbandsbildungen von größter Bedeutung nicht nur für ihre Mitglieder und nicht nur für die deutschen Arbeitnehmer, sondern gleichzeitig für die Erhaltung der Nation. Denn nur gegründet auf derartige Zusammenschlüsse konnte das gemeinsame Denken jener Gewerkschaftsfunktionäre, die sich im Widerstand gegen das Dritte Reich oder in der stillen Opposition gegen das faschistische Regime zusammengefunden hatten, wirksam werden. Von der ersten Zonenkonferenz der britischen Besatzungszone im März 1946 zur Gründung der ersten Gewerkschaftsbünde in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone, von der Bildung des festen Gebäudes des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der britischen Besatzungszone im März 1947 unter der Führung *Hans Böcklers* zum bizonalen Zusammenschluß im September 1946 führte nun der Weg, der die endgültige Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes der drei westlichen Besatzungszonen vorbereitet hat. Die *gesamtdeutsche* Aufgabe wurde dabei niemals vergessen: Seit November 1946 bemühten sich die Gewerkschaften, zu einer alle Besatzungszonen umfassenden Zusammenarbeit zu gelangen. In acht Interzonenkonferenzen wurde immer wieder versucht, die Voraussetzungen zur nationalen Gewerkschaftseinheit zu klären, und zu einer großen Reihe von Fragen wurde im Interesse der deutschen Arbeitnehmer Stellung genommen<sup>17</sup>). Die Spaltung des Berliner FDGB, die sich seit der Gründung der UGO im Februar 1948 vorbereitet hatte und im Mai die Einheit der Berliner Gewerkschaftsorganisation zersprengte, führte aber auf der neunten interzonalen Konferenz am 18. August 1948 zum Ende dieser Zusammenarbeit. So hatte die wirtschaftspolitische und politische Spaltung Deutschlands, die die Besatzungsmächte dem deutschen Volk aufgedrängt und durch die einseitige Währungsreform der westlichen Besatzungszonen befestigt hatten, nun auch im Bereich der gewerkschaftlichen Arbeit die nationale Einheit unmöglich gemacht.

Gleichwohl war der gewerkschaftliche Kampf nicht fruchtlos geblieben: In der Abwehr der Demontage hatte der Einsatz jener Drei-Tage-Konferenz der Gewerkschaften der britisch-amerikanischen Besatzungszone in Bad Pyrmont, die am 24. Oktober 1947 beendet

16) Vgl. dazu neuerdings K. D. Bracher a.a.O., S. 591 ff., der den Verzicht auf den Generalstreik gegen Papens Staatsstreich am 20. Juli 1932 aus wohl abgewogenen Gründen für einen verhängnisvollen Fehler hält.

17) Vgl. Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone, Köln 1949, S. 713 ff.

wurde, die britische und amerikanische Öffentlichkeit aufgerüttelt<sup>18</sup>). Die Streikbewegung des Januar 1948 im rheinischwestfälischen Industriegebiet wurde unter Hans Böcklers Führung durch den Gewerkschaftsbund der britischen Zone in eine konstruktive Aktion zur Stärkung der Exekutivgewalt der Zweizonenbehörden umgewandelt<sup>19</sup>). Der 24stündige Generalstreik der bayerischen Gewerkschaften am 23. Januar 1948 brachte die Macht der Arbeitnehmer im Ringen um ihren Lebensraum gegenüber den Bevölkerungsschichten zum Ausdruck, die versorgungsmäßig besser gestellt waren<sup>20</sup>). So war es den Gewerkschaften gelungen, durch den Zusammenschluß der größten produktiven Bevölkerungsschicht der westlichen Besatzungszonen, der Arbeitnehmer, Entscheidendes dazu beizutragen, daß wenigstens die Grundlagen des deutschen Produktionsapparates erhalten blieben, und zu verhindern, daß in der schlimmsten Periode der Not die westdeutsche Gesellschaft völlig auseinanderfiel.

Ihre Willensbildung hatte der deutschen Bevölkerung relativ einheitliche Vorstellungen über den künftigen Gesellschaftsaufbau Deutschlands ermöglicht. Die gewerkschaftlichen Auffassungen von der Notwendigkeit wirtschaftsdemokratischer Reformen und der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien waren weitgehend zum Gemeingut aller demokratischen politischen Kräfte Deutschlands geworden. Die Wiederaufrichtung jener Klassengesellschaft, deren Krise Deutschland in das totalitäre Regime hineingestoßen hatte, durch sozial-restaurative Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte und Währungsreform erschien den breiten Massen des deutschen Volkes damals unvorstellbar. Der *Sozialisierungsartikel 41 der Hessischen Verfassung* wurde trotz des deutlichen Widerstandes der amerikanischen Besatzungsmacht, die ein gesondertes Plebiszit über diese Norm gefordert hatte, mit 1 081 000 gegen 422 000 Stimmen von der hessischen Bevölkerung angenommen. In den ersten Februartagen 1947 beschloß der Zonenausschuß der CDU das *Ahlener Programm*, das sich alle wesentlichen Forderungen der demokratischen Erneuerungsbewegung auch in bezug auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des künftigen Deutschland zu eigen machte<sup>21</sup>). Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen forderte die Sozialisierung des Bergbaus, und *Karl Arnold*, der christlich-demokratische und progewerkschaftliche Ministerpräsident des Landes, verlangte die Umwandlung der Grundstoffindustrien in gemeinwirtschaftliche Unternehmungen<sup>22</sup>). Auch der Landtag von Schleswig-Holstein übernahm diesen Gedanken<sup>23</sup>). Nachdem am 6. August 1948 der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz über die *Sozialisierung der Kohlenwirtschaft* beschlossen hatte<sup>24</sup>), war es keine freie Entscheidung des deutschen Volkes, sondern eine Intervention der westlichen Besatzungsmächte, die durch die gemeinsamen Anordnungen der Militärgouverneure General *Clay* und General *Robertson* die Verwirklichung dieser Grundentscheidung zugunsten der sozialen Demokratie unmöglich machte<sup>25</sup>). Das machtvolle Anwachsen der deutschen Gewerkschaften, der kräftigsten demokratischen Bewegung, die nach 1945 entstanden ist, hatte deutlich gemacht, daß, wenn damals eine freie eigene Entscheidung des deutschen Volkes über seine künftige Sozialverfassung und seine politische Verfassung möglich gewesen wäre, sie zugunsten der Ziele der Gewerkschaften, zugunsten der Verwirklichung einer sozialen Demokratie, nicht aber zugunsten der sozialen Restauration ausgefallen wäre. Der kalte Krieg zwischen der totalitären Besatzungsmacht des Ostens und den westlichen Besatzungsmächten hat dann dieser freien Entscheidung des deutschen Volkes den Boden entzogen.

Der Bruch im Kontrollrat und die Währungsspaltung Deutschlands im Juni 1948 drängten die westlichen Besatzungsmächte dazu, diesem machtvollen Strom im Denken

18) Vgl. Keesings Archiv 1947, S. 1230 C.

19) Vgl. Keesings Archiv 1948, S. 1320 F.

20) Vgl. Keesings Archiv 1948, S. 1334 E.

21) Vgl. den Wortlaut in „Die Quelle“ 1951, S. 66 ff.

22) Vgl. Keesings Archiv 1947, S. 988 F und 1120 F.

23) Vgl. Keesings Archiv 1947, S. 1164 N.

24) Vgl. Keesings Archiv 1948, S. 1595 A.

25) Vgl. Keesings Archiv 1948, S. 1602 N.

des deutschen Volkes den Weg zu verstellen. Seit mit der Währungsreform der Weg zur Konsolidierung zweier konkurrierender zentralstaatsähnlicher Gebilde auf deutschem Boden beschriften war, wurde immer deutlicher, daß sich zwar nicht die gewerkschaftlichen Kampfziele des demokratischen Umbaus von Gesellschaft und Staat, wohl aber ihre Kampfbedingungen und Kampfformen ändern mußten. So wurde das Vordringen der Sowjetunion auf deutschem Boden zum Katalysator der Erhaltung und Restauration jener kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Westdeutschland, die sich auf ihrem Weg von der großen Krise 1929 zum Sieg des Nationalsozialismus, von dessen Rüstungskonjunktur bis zum zweiten Weltkrieg so unheilvoll vor den deutschen Massen kompromittiert hatte, daß in der Zeit von 1945 bis 1948 in Deutschland keine Mehrheit für ihre Wiederherstellung zu gewinnen war. Erst ihr erneuter Triumph durch die Machtentscheidung der Besatzungsmächte veranlaßte die Mehrheit der Bevölkerung, sie nachträglich in ihren Wahlentscheidungen hinzunehmen, weil bekanntlich nach jeder machtpolitischen Entscheidung, die eine soziale Krisensituation beendet, der neue Status quo bis zur nächsten Enthüllung seiner inneren Widersprüche zunächst akklamiert wird.

Die Entscheidung der westlichen Besatzungsmächte über die Währungsreform und die eigene Entscheidung der Bundesrepublik im Gesetz über die D-Mark-Eröffnungsbilanz haben bewirkt, daß seitdem die deutsche Gesellschaft auf der Grundlage der Restauration der sozialen Beziehungen, wie sie vor 1945 üblich waren, weiter funktioniert, und daß das inzwischen gemeinsam gegen die Demontage verteidigte und — nicht zuletzt durch die mühevoll gemeinsame Arbeit der deutschen Arbeitnehmer — aus den Trümmern des Krieges wiedererrichtete und neuarbeitete Anlagevermögen einseitig dessen privatrechtlichen Voreigentümern zufiel<sup>26)</sup>.

Als der Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München tagte, lag dieser Tatbestand schon vor. Auch war die Konstituierung der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland bereits erfolgt. So blieb dem Gründungskongreß die doppelte Aufgabe, noch einmal in einer großen programmatischen Entscheidung das gesellschaftsreformerische Denken der Arbeitnehmerbewegung zusammenzufassen, an dessen unmittelbare Realisierung jetzt zunächst nicht gedacht werden konnte, andererseits aber den Kampfboden abzustecken und die Kampfmethoden zu bestimmen, auf dem und mit deren Hilfe das Ringen um die Verbesserung des Lebensstandards der relativ größten deutschen Gesellschaftsschicht nunmehr erfolgen muß. Jedoch dürfen die programmatischen Forderungen, die in den sozial<sup>27)</sup> und wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Gründungskongresses<sup>28)</sup> ausgesprochen wurden, keineswegs als zu nichts verpflichtendes bloßes Bekenntnis aufgefaßt werden: Sie sind diejenigen Ziele, die im zähen reformatorischen Kampf auch während der gegenwärtigen restaurativen Situation den Kompaß für die Revision der heutigen gesellschaftlichen Lage bilden. Sollte jene Spaltung Deutschlands im Zeichen des kalten Krieges zwischen den USA und der UdSSR entfallen, deren Existenz die Voraussetzung für das restaurative Klima in der Bundesrepublik wie für die totalitären Herrschaftsformen in der DDR bildet, so werden die Forderungen des Gründungskongresses des DGB wieder zu dem, was sie damals zu sein schienen: zur Tagesaufgabe des deutschen Volkes, die nach sofortiger Verwirklichung ruft, zum Programm der Rekonstruktion seiner nationalen Einheit.

Schon diese Überlegung zeigt, welch großes Interesse die deutschen Gewerkschaften und die deutschen Arbeitnehmer an der Aufhebung der Spaltung Deutschlands und an der

26) Vgl. dazu im einzelnen Viktor Agartz, Referat auf dem IV. ordentl. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Frankfurt a. M., „Die Andere Zeitung“ 1955, Nr. 11, S. 9.

27) Vgl. Protokoll des Gründungskongresses des DGB 1949, S. 326 ff. und des 2. Bundeskongresses 1952, S. 478 f.

28) Vgl. Protokoll des Gründungskongresses des DGB 1949, S. 318 ff.

Wiedervereinigung nehmen müssen. Wird sie einst erfolgen, werden ihre Voraussetzungen in ständigem Ringen mit den widerstrebenden Tendenzen der großen Mächte und mit an der Spaltung Deutschlands interessierten Sonderinteressen anderer deutscher sozialer Gruppen geschaffen, so kann jene Neu- und Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft erfolgen, die Art. 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verheißen hat und die Gedankenwelt des sozialen und demokratischen Rechtsstaates verwirklicht werden, auf die Art. 20 GG hinweist<sup>29</sup>).

Es ist heute — nach sechs Jahren — dringend erforderlich, daran zu erinnern, daß es in allen diesen Grundfragen auf dem Münchener Gründungskongreß des DGB keine Differenzen zwischen früher freigewerkschaftlichen und christlichen Gewerkschaftsführern gegeben hat. Kurz vorher hatte Ministerpräsident Karl Arnold, der katholischen Gewerkschaftskreisen nahesteht, auf dem Katholikentag in Bochum sich in einer repräsentativen Rede ausdrücklich zu den Losungen bekannt, die dann in München formuliert wurden, und die hergebrachte liberal-kapitalistische Wirtschaftsordnung scharf bekämpft<sup>30</sup>). Die gemeinsamen Erfahrungen der demokratischen Kräfte des deutschen Volkes seit der Krise der Weimarer Republik, die gemeinsame Einsicht in die Ursachen des Sieges erst der obrigkeitsstaatlichen Diktatur des Papen-Regimes und dann des totalitären -Regimes des Dritten Reiches ließen die weltanschaulichen Differenzierungen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung weitgehend zurücktreten. Gleichgültig, ob gewerkschaftliche Gruppen vom Ausgangspunkt christlichen Glaubens ausgingen oder sich lediglich durch soziologische Erwägungen bestimmen ließen: sie waren durch die Erkenntnis verbunden, daß die hochkapitalistische Struktur der Bestimmungsgewalt über die wirtschaftlichen Kommandohöhen mit den Bedürfnissen der demokratischen Entfaltung der deutschen Gesellschaft nicht mehr vereinbar ist. Sie waren durch die Auffassung geeint, daß Interessen der Arbeitnehmer nur in einer rechtsstaatlichen politischen Demokratie gesichert werden können, daß aber andererseits die politische Demokratie nur durch demokratische Umformung der wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft garantiert werden kann.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat sich für die politische Demokratie entschieden und durch den Rechtsgrundsatz des Art. 20, der die Deutsche Bundesrepublik verpflichtet, ein demokratischer und sozialer Bundesstaat zu werden, die Tür zur Umwandlung der lediglich formal demokratischen politischen Ordnung in eine inhaltlich demokratische Form der deutschen Gesellschaft bewußt offen gehalten. Es hat in Art. 15 vorgesehen, daß die entscheidenden wirtschaftlichen Machtpositionen der Gesellschaft überantwortet werden können. Wenn es auch in vielen Einzelregelungen bereits hinter fortschrittlicheren Bestimmungen jener Landesverfassungen zurückblieb, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch entstanden waren, so hat es doch durch Art. 9 Absatz 3 und Art. 21 den Grundsatz unmittelbarer demokratischer Mitwirkung der Volksmassen an den politischen und sozialen Entscheidungen wahren wollen.

Nach der Rechtslage, wie sie durch das Grundgesetz entstanden ist, muß also den Gewerkschaften ein breiter Aktionsraum verbleiben: Sie sind die weitaus stärksten demokratischen Organisationen, die es im Gefüge des neuen Staatsfragmentes gibt. Sie sind die Repräsentanten der größten Sozialgruppe, der Arbeitnehmer, die industrielle Arbeiter, Angestellte und einen großen Teil der Beamtenschaft umfaßt. Sie geben also diesen Schichten in ihrem Rahmen die Chance, ihre Willensbildung in den Fragen des künftigen Sozialaufbaus und der Verteilung des Sozialproduktes ständig zum Ausdruck zu bringen.

Die Gewerkschaften sind damit zu den legitimen Hütern des demokratischen Akzents in diesem politischen und sozialen Aufbau geworden: Sie sind nunmehr die größte Selbst-

29) Vgl. dazu meinen Beitrag: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in: Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergstraesser, Düsseldorf 1954, S. 279 ff.

30) Vgl. Keesings Archiv 1949, S. 2057 H.

Verwaltungsorganisation der ziffernmäßig bedeutendsten Schicht des deutschen Volkes, das natürliche Bindeglied zwischen demokratischer Selbstbetätigung der Bevölkerung und politischer Organisation des Staates<sup>31</sup>).

Die Gewerkschaften stehen aber seit der Währungsreform im Gefüge einer restaurativen Gesellschaft, die immer deutlicher dazu neigt, jene Lage wiederherzustellen, die Deutschland kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der Weimarer Republik das Gepräge gegeben hat. Die Rekonstruktion der ökonomischen Machtpositionen der vormals wirtschaftlich führenden Schichten Deutschlands mußte sich aus dem Bereiche der Wirtschaft in alle anderen Gebiete des deutschen Lebens ausdehnen. Sie hatte zur Folge, daß sich jene Organisation der antigewerkschaftlichen Pressure Groups am 19. Oktober 1949 wieder herstellte, die zunächst „Ausschuß für Wirtschaftsfragen der industriellen Verbände“ hieß, um bald als „Bundesverband der deutschen Industrie“ wieder in Erscheinung zu treten<sup>32</sup>). Sie führte rasch dazu, daß die Tendenz, die Industrie- und Handelskammern durch Einbeziehung von Repräsentanten der Arbeitnehmer zu demokratisieren — zunächst eine selbstverständliche Konsequenz des Zusammenbruches — zu keinen dauerhaften Ergebnissen führte. Die Arbeitgeberverbände haben längst ihre alte Machtstellung zurückgewonnen. Im gleichen Maße, in dem die alliierten Kontrollen über die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft gelockert wurden, kehrten die alten Repräsentanten der großkapitalistischen Interessen in ihre alte Machtfülle zurück. Das immer stärker restaurative Gepräge von Gesellschaft und staatlicher Verwaltung ließ bald die Schranken, die kurz nach 1945 jenen Kräften entgegengesetzt wurden, die allzu deutlich mit dem nationalsozialistischen Regime identifiziert gewesen waren, in Vergessenheit geraten. Schon ist es möglich geworden, daß nicht nur in Wirtschaft, Verwaltung und Justiz, sondern auch in der Legislative und in die Kabinette Männer eingedrungen sind, die durch Mitgliedschaft in der NSDAP oder sogar in ihren Terror-Organisationen Verantwortung in jener Periode trugen, in der sich die Katastrophe des deutschen Volkes vollendet hat.

So ist es auch nur eine Konsequenz dieser allgemeinen Lage, daß die alten Führungskräfte der deutschen Wirtschaft durch ihre finanziellen Manipulationen sehr bald wieder aktiven Einfluß auf die politischen Parteien und auf die öffentliche Meinung auszuüben suchten. War noch — als das Grundgesetz entstand — die Furcht vor derartigen Mächenschaften groß genug, um zu bewirken, daß in Art. 21 des Grundgesetzes den politischen Parteien die Offenlegung ihrer Finanzierung auferlegt wurde, so hindern diese Kräfte den Bundestag seitdem daran, diese Norm durch jenes Ausführungsgesetz anwendbar zu machen, welches das Grundgesetz gefordert hat. Als der gegenwärtige Bundestag die Steuerfreiheit für die Parteifinanzierung proklamierte, hat seine Mehrheit deutlich gezeigt, daß sie diese systematische Verfälschung demokratischer Willensbildung nicht zu beseitigen sondern zu verfestigen wünscht.

Die soziale Basis dieser Gesamtentwicklung bildet jene ungleiche Verteilung des Sozialproduktes, deren Wurzeln in der Periode der Währungsreform liegen. Das rasche Ansteigen der deutschen Produktivität, das durch die Verteidigung der Produktionsstätten gegen Zerstörung und Demontage und die disziplinierte Arbeitsleistung der Arbeitnehmer ermöglicht wurde, kam in den ersten Jahren der Existenz der Bundesrepublik fast ausschließlich der Kapitalseite zugute. Die steuerliche Begünstigung der Selbstfinanzierung aus den Gewinnen, die wegen des unerhörten Investitionsbedarfs der deutschen Wirtschaft von den Arbeitnehmern zunächst in der Hoffnung hingenommen wurde, die erforderlichen wirtschaftsdemokratischen Korrekturen würden bald erfolgen, mußte die Machtverhältnisse der deutschen Sozialgruppen zueinander immer stärker verschieben. Erst

31) Vgl. dazu Carlo Schmid, Staat und Gewerkschaft, Referat auf dem Bundes-Betriebsräte-Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, „Der Betriebsrat“ (IG Chemie, Papier, Keramik) 1955, S. 241 ff.

32) Vgl. dazu: Fünf Jahre BDI, Aufbau und Arbeitsmethoden des industriellen Spitzenverbandes, Bergisch Gladbach, 1954.



die große Rede von *Viktor Agartz* auf der Düsseldorfer Kundgebung des DGB am 26. September 1950 brachte die erste deutliche Wendung: Der Leiter des WWI verknüpfte in dieser Rede klug das Problem der Tagesinteressen der deutschen Arbeitnehmer an der Erhaltung und am Ausbau ihres Lebensstandards mit den allgemeinen demokratischen Zielen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, vor allem hinsichtlich der Mitbestimmung<sup>33</sup>). So wurde diese Konferenz zum Ausgangspunkt der nächsten Phase gewerkschaftlichen Ringens, die einerseits der Hebung des Lebensstandards, andererseits zunächst der Verteidigung der Mitbestimmungsrechte gewidmet war, die das Besatzungsrecht im Bergbau und in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie hinterlassen hatte. Zwar gelang es den Gewerkschaften, durch ihr energisches Eingreifen zu verhüten, daß in diesem Bereich über den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie hinweggegangen wurde (wie es ihre Gegenspieler wollten). Doch trat in dieser Auseinandersetzung zum ersten Mal der entschiedene Willen der Kräfte der sozialen Reaktion offen zutage, den Gewerkschaften grundsätzlich das Recht zu bestreiten, die Meinungsbildung ihrer Mitglieder auch im Appell an das Parlament deutlich zu demonstrieren<sup>34</sup>). Im Kampf um das Mitbestimmungsrecht in der übrigen Wirtschaft hat die Gewerkschaftsbewegung die Auffassungen der deutschen Arbeitnehmer nicht mehr durchsetzen können. Die restaurative Weiterentwicklung der Bundesrepublik Deutschland — durch die erneute Verstärkung des kalten Krieges im Zeichen der Korea-Krise unendlich verhärtet — verschob die Fronten immer mehr zu Ungunsten der demokratischen Kräfte und der Arbeitnehmer. Erst im Kampf um das Personalvertretungsgesetz war es möglich, durch das offene parlamentarische Bündnis gewerkschaftsfreundlicher Abgeordneter aus der CDU/CSU-Fraktion mit den Kräften der Opposition die Wendung zu immer stärker sozialreaktionärer Gesetzgebung einigermaßen aufzufangen, die die Bundesrepublik in den letzten Jahren charakterisiert hat.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments spiegelt jedoch lediglich die Machtverschiebungen in der Gesellschaft und zwischen ihren sozialen Kräften wider. Jene Grundtendenz der Restauration aller wichtigen Machtstellungen der früheren ökonomischen Oberschichten hat das allgemeine Klima in der Verwaltung und Rechtsprechung, in der Wissenschaft und in der Meinungsbildung der Bevölkerung grundsätzlich verändert. War noch auf der *Göttinger* Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer die Sozialisierung ein gewichtiges Problem, vertrat damals noch *Prof. Kaiser* die These, daß ökonomische Macht, die sich in Befehlsgewalt über ihr unterstellte Arbeitnehmer umsetzt und wirtschaftliche Herrschaftsgewalt über Konsumenten begründet, durch staatlichen Eingriff dieser Vorrechte enthoben werden müsse<sup>35</sup>), so war schon zwei Jahre später auf der *Bonner* Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer in deren Referaten über Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats von Gedankenwelt und Problematik der Demokratie nicht mehr die Rede<sup>36</sup>). War noch vor wenigen Jahren die Anerkennung mindestens der formalen Gleichberechtigung auch der Arbeitnehmer unbedingte Voraussetzung der Agitation der Unternehmerverbände, so können jetzt schon durch führende Repräsentanten dieser Gruppen Schriften publiziert werden, in denen ungeschminkt der Anspruch der Unternehmer verkündet wird, die „repräsentative Schicht der Demokratie“ und zu deren Führung berufen zu sein<sup>37</sup>).

Selbst die Judikatur hoher Gerichte zeigt die Tendenz, die Aktionsmöglichkeiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer einzuschränken: Erst vor wenigen Tagen hat jenes Urteil des 7. Senats des Bundessozialgerichts, das in der Teilnahme an einem gewerkschaftlich unterstützten Streik eine Unterbrechung des Versicherungspflichtigen Arbeits-

33) Düsseldorfer Referat von Viktor Agartz, Bund-Verlag 1950.

34) Vgl. zur damaligen Auseinandersetzung meinen Aufsatz: Verfassungsrechtliche Grenzen des Streikrechts, Gewerkschaftliche Monatshefte, Februar 1951, S. 57 ff.

35) Prof. Raiser in Veröffentlichungen der deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 10, S. 159 und 167.

36) Vgl. Ernst Forsthoff, Veröffentlichungen der deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 12, S. 8 ff.

37) Vgl. Stein-Groß, Unternehmer in der Politik, Düsseldorf 1954.

Verhältnisses erblickt, die Richtung deutlich gekennzeichnet, in die unsere Rechtsprechung immer stärker abgedrängt zu werden droht. Jene Verfassungsnormen, die — in der Periode vor der Restauration entstanden — demokratisch organisierte Arbeitnehmerverbände privilegieren wollten, werden durch Urteile hoher Gerichte ausgehöhlt. Die Entscheidung des bayrischen Verfassungsgerichtes vom 31. März 1955<sup>38)</sup>, in der festgestellt wird, auch die Mitgliedsverbände des Deutschen Beamtenbundes seien „Gewerkschaften“ im Sinne der privilegierenden Bestimmungen der bayrischen Verfassung, setzt sich in voller Unbefangenheit über den normalen Wortgebrauch des Ausdrucks „Gewerkschaft“ hinweg, wie er im gleichen Urteil aus den großen Nachschlagewerken der Periode der Weimarer Republik belegt wird. Diese sozial übliche Bedeutung läßt eindeutig erkennen, daß unter Gewerkschaften nur *kampf willige* und *arbeitnehmer-solidarische* Organisationen zu verstehen sind, nicht aber ständisch und hierarchisch denkende Berufsverbände<sup>39)</sup>.

Unter dem Einfluß dieser restaurativen Stimmung, die unsere Gesellschaft nach der Wiederherstellung der alten ökonomischen Machtpositionen durch die Währungsreform ergriffen hat, wächst die Gefahr, daß jene Arbeitnehmergruppen, die einst — vor 1914 — sich den Mittelschichten zugehörig glaubten und dann — vor 1933 — in Anknüpfung an die illusionäre Hoffnung, ihre alte hierarchische Überordnung über die breite Masse der Arbeitnehmer wieder zu erlangen, als Sturmblock faschistischer Bestrebungen mißbraucht wurden, erneut der rationalen Analyse ihrer eigenen Sozialsituation und den Ideen der Demokratie entfremdet und als Instrumente antisolidarischen Verhaltens und antigewerkschaftlicher Bestrebungen mißbraucht werden<sup>40)</sup>. In einer Situation, in der in diesem restaurativen Klima die Wiedererrichtung einer Wehrmacht bevorzuzustehen scheint, muß die Gefahr der Umwandlung der Bundesrepublik in einen militaristischen Obrigkeitsstaat, der zum zweiten Mal das Ende der Anstrengungen der deutschen Arbeitnehmerbewegung für den Aufbau einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie bedeuten würde, erneut entstehen, wenn es nicht gelingt, die demokratische Wachsamkeit der organisierten Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten<sup>41)</sup>.

So hat die reale Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland die Analyse voll gerechtfertigt, die *Viktor Agartz* in seinem repräsentativen Referat auf dem 3. Bundeskongreß des DGB 1954 gegeben hat<sup>42)</sup>. Sie hat auch den *politischen* Sinn der Wendung des DGB zum Kampf für jenes Aktionsprogramm verdeutlicht, das auf Grundlage der Frankfurter Beschlüsse entstanden ist: das Ringen der Gewerkschaften um die tägliche Erweiterung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, ihr Kampf um die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche, die den Massen der Arbeitnehmer die Muße sichern soll, die ihnen aktive und intensive Beschäftigung mit öffentlichen Problemen erst möglich macht, können und sollen das Selbstbewußtsein der Sozialgruppe der Arbeitnehmer so weit wiederherstellen, daß sie als die entschiedensten Garanten der demokratischen Verfassung auftreten können. Die „wilden“ Streikbewegungen der letzten Wochen haben gezeigt, daß die ganze Aktivität der Organisation des DGB erforderlich ist, um zu verhüten, daß sich zwischen der Willensbildung der Arbeitnehmer und der Stellungnahme ihrer Organisation Widersprüche bilden, die lediglich den Feinden der Demokratie nützen würden. Diszipliniertes und organisiertes Selbstbewußtsein der

38) Entscheidung des Bayr. Verfassungsgerichtshofs vom 31. März 1955, Vf. 131 — VIII — 53.

39) Vgl. dazu ferner E. Bührig, Handbuch der Betriebsverfassung, S. 196, und meinen Beitrag in: Wirtschaft und Kultursystem, Festschrift für Alexander Rüstow, Stuttgart 1955, S. 23 ff.

40) Über die Gefahren derartigen Fehlleitung von Arbeitnehmergruppen, die Mittelschichts-Illusionen und -Ansprüche weitertragen, vgl. deren Reaktion 1932 und 1933, wie sie in der Marburger philosoph. Dissertation von Wolfgang Schäfer, Die NSDAP und ihre Sozialstruktur (1955) untersucht wurde, und neuerdings John Bonham, The Middle Class Vote, London 1955.

41) Vgl. dazu die Resolution des Frankfurter Bundeskongresses des DGB zu dieser Frage, „Welt der Arbeit“ V (Sondernummer 7) vom 10. Oktober 1954, S. 3.

42) Vgl. Viktor Agartz, Wirtschafts- und Steuerpolitik, Grundsätze und Programm des DGB, Referat auf dem Dritten ordentl. Bundeskongreß des DGB in Frankfurt/M., vom 4. bis 9. Oktober 1954.

deutschen Arbeiterschicht bildet die Grundlage der demokratischen Entwicklung Deutschlands. Solange der demokratische Willensbildungsprozeß in den deutschen Gewerkschaften intakt bleibt, solange die Majorität der deutschen Arbeitnehmer überzeugt bleibt, daß ihre Gewerkschaften die geeigneten Mittel und auch gewillt sind, ihrer Willensbildung Ausdruck zu verleihen, besteht begründete Hoffnung, daß den bedrohlichen Tendenzen zu neuer obrigkeitsstaatlicher oder totalitärer Entwicklung genügende Gegengewichte entgegengesetzt werden können.

Deshalb ist der Kampf der Gewerkschaften für die Verbesserung des Lebensstandards der deutschen Arbeitnehmer und ihr Ringen um die Durchführung ihres Aktionsprogramms und der 40-Stunden-Woche der gewichtigste Beitrag, der zur Zeit für die Erhaltung der demokratischen Struktur der westlichen Gesellschaft geleistet werden kann. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, gleichzeitig mit diesen positiven Maßnahmen den ständig wachsenden Tendenzen zur Verhärtung obrigkeitsstaatlicher Elemente im westdeutschen Staatsgefüge und dem Anwachsen des antidemokratischen Machtwillens der sozialen Gegenspieler der Arbeitnehmer ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß sie eine Wiederholung solcher Entwicklungen nicht hinnehmen werden, die nach dem Sturz des Kabinetts *Hermann Müller* 1930 Deutschland schon einmal ins Unglück gestürzt haben. Deshalb hat die Industriegewerkschaft Bergbau sich ein großes Verdienst nicht nur um die deutsche Gewerkschaftsbewegung, sondern um die deutsche Demokratie erworben, als sie ihren Vorstand ermächtigte, im Falle ernsthafter Bedrohung der demokratischen Grundlagen der Verfassung und im Falle ernstlicher Bedrohung der Existenz der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu den äußersten Kampfmitteln, zu greifen. Einen zweiten 20. Juli 1932 darf es nicht mehr geben. Die Entschlossenheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum ständigen Ringen um ihre täglichen Ziele, ihre Bereitschaft, an allen Fronten des sozialen Kampfes der restaurativen Entwicklung entgegenzutreten, werden — wenn sie mit diesem festen Willen gepaart sind, die Grundlagen der demokratischen Verfassung auch gegen Gewaltstreich von oben mit allen Mitteln zu verteidigen — dem deutschen Volk den Weg offenhalten, entsprechend dem Willen des Art. 20 seines Grundgesetzes aus der restaurativen Situation von heute zur sozialen Demokratie von morgen zu gelangen.

#### THOMAS MANN

*Die Reform, die ich meine, muß eine soziale Reform, eine Reform sozialen Sinnes sein: Nur durch eine solche kann die Demokratie dem Faschismus und auch dem Bolschewismus den Wind aus den Segeln nehmen, kann sie der Diktatur den bloß zeitlichen und stark lügenhaften, aber werbkräftigen Jugendlichkeitsvorsprung abgewinnen. Und zwar muß diese soziale Reform der geistigen sowohl wie der ökonomischen Freiheit gelten. In beiden Beziehungen sind die Zeiten des Manchestertums und des passiven Liberalismus vorüber... Humanität wird nicht länger eine Duldsamkeit bedeuten, die sich auf alles erstreckt — auch auf die Entschlossenheit, der Humanität den Garaus zu machen... Auf der ökonomischen Seite muß sich die Freiheit durch soziale Disziplin ergänzen; sie muß die bürgerliche Revolution aus dem Politischen ins Wirtschaftliche fortentwickeln in der Erkenntnis, daß Gerechtigkeit die herrschende Idee der Epoche, ihre Verwirklichung, soweit sie in Menschenkräften steht, eine Angelegenheit des Weltgewissens geworden ist.*